

## Allgemeine Angaben

Kontonummer

## Angaben zur GbR (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name der GbR

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Versandanschrift

Meldeanschrift  separate Anschrift (unten eintragen)

c/o

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

## Zusatzklärung für Gesellschaften bürgerlichen Rechts („GbR“)

Die Gesellschafter erkennen einheitlich nachfolgend genannte Punkte bzgl. des Geschäftsverkehrs mit der DAB (nachfolgend als Bank bezeichnet) an und ergänzen hiermit ihren bestehenden Gesellschaftsvertrag um folgende Abschnitte:

### Die Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung ist ermächtigt, im Rahmen dieses Vertrages alle Rechtsgeschäfte gegenüber der DAB für die Gesellschaft vorzunehmen. Die Geschäftsführung handelt hierbei unter allen Umständen im Namen der auf der Zusatzklärung aufgeführten Gesellschafter und für deren Rechnung. Erbringt die Geschäftsführung einer GbR gewerbsmäßig die Finanzportfolioverwaltung, so benötigt sie hierfür eine Erlaubnis nach §32 KWG. Die Gewerbsmäßigkeit ist zumindest dann gegeben, wenn die Geschäftsführung für ihre Tätigkeit eine Vergütung erhält.

### Beschränkung der Vollmacht gegenüber der Bank bei satzungsmäßiger Gesamtvertretung

Eine Einzelvertretungsberechtigung für den gesamten Geschäftsverkehr kann bei Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Vereinen gegenüber der Bank aus rechtlichen Gründen nur erteilt werden, wenn der Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung für die gesetzlichen Vertreter Einzelvertretungsberechtigungen vorsieht. Sofern deshalb ausweislich im Handels-/Gesellschaftsvertrag des Kontoinhabers Gesamtvertretung besteht, beschränkt sich eine in diesem Unterschriftenblatt der Bank gegenüber erteilte Einzelvollmacht auf Geschäfte, die mit der Konto-/Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Dazu gehören insbesondere:

- Verfügungen über jeweilige Guthaben (z. B. durch Überweisungsaufträge)
- An- und Verkauf von Wertpapieren sowie deren Auslieferung
- Entgegennahme und Anerkennung von Kontoabrechnungen, Kontoauszügen, Wertpapier-, Depot und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen

### Aufgaben der Geschäftsführung:

Die Aufgaben der Geschäftsführung sind vornehmlich folgende:

1. Die Abwicklung sämtlicher Bankgeschäfte, insbesondere der An- und Verkauf von Wertpapieren.

2. Die Informationspflicht gegenüber der Bank bzgl. Veränderungen im Gesellschafterkreis (z.B.: Tod, Ausscheiden oder Änderungen in der Geschäftsführung) sowie die Übergabe der Versammlungsprotokolle, der Gesellschafterliste und der Zusatzklärung an die Bank. (Wichtig: bei Neueintritt bzw. Austritt eines weiteren Gesellschafters ist die Zusatzklärung auch von diesem zu unterzeichnen und die Ausführung der Bank zu übergeben.)
3. Die Aufklärung §§ 31, 32 nach WPHG ist mit den einzelnen Gesellschaftern vorzunehmen und zu dokumentieren. Die Aufzeichnungen sind auf Anfrage der Bank zur Verfügung zu stellen.
4. Für die Beibringung einer kompletten Identifikation aller Gesellschafter bei der Konto-/Depotöffnung ist Sorge zu tragen. Bei neu eingetretenen Gesellschaftern gilt Punkt 2) und es gilt eine separate Identifikation des neuen Gesellschafters beizubringen.

### Bankverbindung:

Die Konten bzw. Depots der Gesellschaft lauten auf alle Gesellschafter. Entsprechend wird auch jeder neue Gesellschafter jeweils selbst Konto- oder Depotmitinhaber. Maßgeblich für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DAB sowie die Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien, die der Geschäftsführung der Gesellschaft vor der Depotkonto-Eröffnung ausgehändigt werden und die auf der Homepage der DAB abrufbar sind. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der DAB eingesehen werden. Die Depotkonto-Inhaber können auch noch später die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sie verlangen. Allen Gesellschaftern ist bekannt, dass die DAB lediglich depotführende Bank ist, keine Beratung anbietet und für die Anlageentscheidungen der Gesellschaft keine Haftung übernimmt.

### Wichtig:

Bitte lesen Sie die umseitigen Hinweise.



